

Ermittlung der notwendigen Kfz-Stellplätze

Anlage zum Bauantrag vom 04.09.2020

Antragsteller: terraneTS bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Vorhaben: Neubau der Verdichterstation Nordschwarzwaldleitung

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Ermittlung der erforderlichen Stellplatzzahl für PKW	3
2.1	Büro- und Verwaltungsräume gem. Anhang 1 Tabelle B Nr. 2.1 VwV Stellplätze	3
2.1.1	Betriebsgebäude	3
2.2	Lagerräume, Lagerplätze gem. Anhang 1 Tabelle B Nr. 9.2 VwV Stellplätze	3
2.2.1	Lager / Werkstatt	3
2.3	Handwerks- und Industriebetriebe gem. Anhang 1 Tabelle B Nr. 9.1 VwV Stellplätze	3
2.3.1	Betriebsgebäude	3
2.3.2	Verdichterhallen	3
2.3.2	Energiezentrale	3
3.	Ermittlung der erforderlichen Stellplatzzahl für Fahrräder	5
3.1	Gebäude mit Büro- und Verwaltungs- und Praxisräumen, (ohne erheblichen Besucherverkehr) gem. Anhang 2 Nr. 2.1 VwV Stellplätze	5
3.2	Handwerks- und Industriebetriebe gem. Anhang 2 Nr. 11 VwV Stellplätze	5

1. Allgemeines

Grundlage : VwV Stellplätze in der Fassung von 28.05.2015

2. Ermittlung der erforderlichen Stellplatzzahl für PKW

2.1 Büro- und Verwaltungsräume gem. Anhang 1 Tabelle B Nr. 2.1 VwV Stellplätze

2.1.1 Betriebsgebäude

Nutzungsflächen:

Leitwarte	97,98 m ²
Büro 1	18,84 m ²
Büro 2	18,84 m ²
Büro 3	18,84 m ²
<u>Büro 4</u>	<u>18,84 m²</u>
Summe:	173,34 m ²

Erforderlich: 1 je 30 - 40 m² Büronutzfläche, mindestens jedoch 1

$$173,34 \text{ m}^2 / 40 \text{ m}^2 = 5 \text{ PKW-Stellplätze}$$

2.2 Lagerräume, Lagerplätze gem. Anhang 1 Tabelle B Nr. 9.2 VwV Stellplätze

2.2.1 Lager / Werkstatt

Erforderlich: 1 je 120 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte

2.3 Handwerks- und Industriebetriebe gem. Anhang 1 Tabelle B Nr. 9.1 VwV Stellplätze

2.3.1 Betriebsgebäude

2.3.2 Verdichterhallen

2.3.2 Energiezentrale

Erforderlich: 1 je 50 - 70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte

Es sind maximal 3 Personen in den Büro- und Verwaltungsräumen des Betriebsgebäudes sowie weitere 3 Personen im Lager-/Werkstattbereich tätig.

Da die erforderliche Anzahl der Stellplätze, welche über die Nutzungsflächen nach 2.2 und 2.3 zu ermitteln ist in einem Missverhältnis zur tatsächlichen Beschäftigtenzahl steht, wird auf den Nachweis über die Nutzungsfläche verzichtet. Auch die erforderliche Stellplatzanzahl bezogen auf die Anzahl der Beschäftigten wird durch die vorgesehene Stellplatzanzahl überschritten.

Es werden am Betriebsgebäude 6 PKW-Stellplätze hergestellt. Ferner werden zwischen dem Lager-/Werkstattgebäudetrakt und der Energiezentrale 4 PKW-Stellplätze und hinter dem Betriebsgebäude ein Doppel-Carport für 2 PKW hergestellt.

Darüber hinaus werden außerhalb des Stationsgeländes vor der Energiezentrale noch weitere 3 PKW-Stellplätze angeordnet.

Somit stehen in Summe für die Station 15 Stellplätze für PKW-Fahrzeuge zur Verfügung.

Eine darüber hinausgehende Stellplatzanzahl müsste wegen des flächensparenden und kompakten Anlagen-Layouts außerhalb des eingezäunten Betriebsgeländes hergestellt werden, was wiederum einen zusätzlichen Flächenbedarf mit sich bringen würde und dem Vermeidungsgrundsatz widerspricht.

Darüber hinaus ist die Verdichterstation Bestandteil der kritischen Infrastruktur. Daher ist aus Gründen des Objektschutzes (z.B. erforderlicher Anfahrtschutz) das Gefährdungspotenzial zu minimieren.

3. Ermittlung der erforderlichen Stellplatzzahl für Fahrräder**3.1 Gebäude mit Büro- und Verwaltungs- und Praxisräumen,
(ohne erheblichen Besucherverkehr) gem. Anhang 2 Nr. 2.1 VwV****Stellplätze**

Erforderlich: 1 je 100 m² Büronutzfläche

173,34 m² / 100 m² = 2 Stellplätze für Fahrräder

3.2 Handwerks- und Industriebetriebe gem. Anhang 2 Nr. 11 VwV Stellplätze

Wie bereits zuvor beschrieben, sind maximal 3 Personen in den Büro- und Verwaltungsräumen des Betriebsgebäudes sowie weitere 3 Personen im Lager-/Werkstattbereich tätig.

Da die erforderliche Anzahl der Stellplätze, welche über die Nutzungsfläche nach 2.2 und 2.3 zu ermitteln ist, in einem Missverhältnis zur tatsächlichen Beschäftigtenzahl steht, wird auf den Nachweis über die Nutzungsfläche verzichtet.

Es werden für die Station 3 Stellplätze für Fahrräder zur Verfügung gestellt.

Entwurfsverfasser:

Uniper Technologies GmbH

Dipl.-Ing. Axel Frankenhoff

Alexander-von-Humboldt-Straße 1

45896 Gelsenkirchen

Telefon: 0177-58 59 073

Fax: 0209-601-5510

Mitgliedsnummer bei der Architektenkammer NRW: A 30423

Gelsenkirchen, den XX.07.2020

Ort

Datum

.....

Unterschrift des Entwurfsverfassers